

Informationen zum Datenschutz *Information on data protection*

1. Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 lit. e) i.V.m. Art. 6 Abs. 3 EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i.V.m. § 4 Landesdatenschutzgesetz vom 12. Juni 2018 i.V.m. § 73 Landeshochschulgesetz (LHG) vom 1. Januar 2005, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. März 2018.

2. Verantwortliche Stelle für den Datenschutz

Hochschule Konstanz, vertreten durch den ersten Stellvertreter der Präsidentin, Prof. Dr. Gunnar Schubert, Alfred-Wachtel-Str. 8, 78462 Konstanz, Deutschland.

3. Datenschutzbeauftragter

Prof. Dr. Marc Strittmatter, Hochschule Konstanz, Alfred-Wachtel-Str. 8, 78462 Konstanz, Deutschland.

4. Zweck und Umfang der Datenverarbeitung

Die erhobenen Daten werden für die Durchführung der Zeugnisprüfung und Zeugnisanerkennung sowie des Studienkollegs benötigt.

5. Empfänger

Weitergabe von Daten innerhalb der Hochschule Konstanz

Bei Aufnahme in das Studienkolleg werden für Verwaltungszwecke vom Studienkolleg an das Rechenzentrum und die Bibliothek folgende Daten weitergegeben: Mitgliedschaft in der Hochschule Konstanz; Matrikelnummer; Name, Vorname; Geburtsdatum; Anschriften; E-Mail-Adresse; Telefonnummer.

Wenn sich der/die Studienkollegiat*in für einen grundständigen Studiengang an der Hochschule Konstanz bewirbt, wird zusätzlich zu den oben genannten Daten auch die Note des Feststellungsprüfungszeugnisses an die Studentische Abteilung der Hochschule Konstanz weitergegeben.

Weitergabe der Daten an Dritte

Für Zwecke der Zeugnisprüfung und Zeugnisanerkennung werden im Einzelfall Daten und Unterlagen an die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZaB) in Bonn versendet.

Auf Wunsch des/der Bewerbers*in kann die Zeugnisanerkennung direkt an eine Hochschule für angewandte Wissenschaften in Baden-Württemberg versendet werden.

Wenn der/die Bewerber*in an einem Aufnahmetest außerhalb des Studienkollegs Konstanz teilnimmt, erhält die durchführende Institution die erforderlichen Daten des/der Bewerbers*in zur Durchführung des Aufnahmetests.

Wenn der/die Bewerber*in den Aufnahmetest erfolgreich bestanden hat, werden folgende Daten an das Seezeit Studierendenwerk Bodensee AöR zur Vermittlung eines Wohnheimzimmers weitergeleitet: Bewerbungsnummer; Geschlecht; Name, Vorname; Geburtsdatum; Herkunftsland; E-Mail-Adresse.

6. Dauer der Speicherung

Die Unterlagen für die Zeugnisanerkennung werden fünf Jahre aufbewahrt. Die übrigen Daten werden nach maximal zehn Jahren gelöscht.

7. Ihre Rechte

Sie haben das Recht, vom Studienkolleg der Hochschule Konstanz Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten gemäß Art. 15 DSGVO zu erhalten und/oder unrichtig gespeicherte personenbezogene Daten gemäß Art. 16 DSGVO berichtigen zu lassen.

Sie haben darüber hinaus das Recht auf Löschung gemäß Art. 17 DSGVO, auf Einschränkung der Verarbeitung gemäß Art. 18 DSGVO und ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung gemäß Art. 21 DSGVO. Bitte wenden Sie sich zur Wahrnehmung Ihrer Rechte an Prof. Dr. Krekeler, studienkolleg@htwg-konstanz.de

Sie haben außerdem das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die datenschutzrechtlichen Vorschriften gemäß Art. 77 DSGVO verstößt. Die zuständige Aufsichtsbehörde ist der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg.